

Fakultät für Mathematik und Informatik:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät für Mathematik und Informatik vom 12.12.2012 sowie nach Stellungnahme des Senats vom 13.02.2013 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 19.02.2013 die Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Mathematik“ genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12.12.2012 (Nds. GVBl. S. 591); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b), § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG)

**Prüfungs- und Studienordnung
für den konsekutiven Master-Studiengang „Mathematik“
an der Georg-August-Universität Göttingen**

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums; Zweck der Prüfungen
- § 3 Akademischer Grad
- § 4 Gliederung des Studium; Regelstudienzeit, Studienverlauf, Profile
- § 5 Zertifizierung von Studienprofilen und Studienschwerpunkten
- § 6 Studium im Ausland
- § 7 Modulprüfungen: An- und Abmeldung
- § 8 Zulassungsvoraussetzungen für Module und Lehrveranstaltungen
- § 9 Zulassung zur Masterarbeit
- § 10 Masterarbeit
- § 11 Prüfungssprache
- § 12 Wiederholbarkeit von Prüfungen zum Zwecke der Notenverbesserung
- § 13 Prüfungskommission
- § 14 Gesamtergebnis; Endgültiges Nichtbestehen
- § 15 Studien- und Prüfungsberatung
- § 16 Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen

Anlage I: Modulübersicht

Anlage II: Exemplarische Studienverlaufspläne

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den Master-Studiengang „Mathematik“ der Georg-August-Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen“ (APO) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Die vorliegende Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des konsekutiven Master-Studiengangs „Mathematik“.

§ 2 Ziele des Studiums; Zweck der Prüfungen

(1) ¹Neben einer soliden und umfassenden Kenntnis mathematischen Wissens sollen Studierende im Master-Studiengang „Mathematik“ vertiefte Fachkenntnisse auf einem selbst gewählten Fachgebiet innerhalb der Mathematik durch eine geeignete Schwerpunktbildung erwerben können, um

- a) sich eine sehr gute allgemeine und fachspezifische Berufsfähigkeit anzueignen,
- b) die Grundlagen dafür zu schaffen, einen weiteren Abschluss in Form eines Promotionsstudiums absolvieren zu können.

²Insbesondere sind folgende Studienziele zu nennen:

- a) Kenntnis der mathematischen Hauptdisziplinen, ihrer methodischen Ansätze und ihrer wechselseitigen Beziehungen zu erwerben,
- b) Studium aktueller mathematischer Forschungsliteratur sowie
- c) in einer Masterarbeit die Befähigung zur wissenschaftlichen Bearbeitung und Darstellung mathematischer Probleme zu erwerben.

(2) Um diese Ziele zu erreichen, werden fundierte Theorien mit mathematischen Anwendungsproblemen und Entwicklungen der Praxis verknüpft, so dass den Studierenden sowohl wissenschaftliche Qualifikation als auch berufliche Handlungskompetenz an die Hand gegeben werden.

(3) ¹Das Studium bietet darüber hinaus Möglichkeiten zur Spezialisierung nach fachspezifischen Neigungen, individuellen Vorstellungen und Berufsplanungen. ²Zusätzlich dient es der Aneignung berufsqualifizierender Fähigkeiten und grundlegender Schlüsselqualifikationen.

(4) ¹Durch die im Rahmen des Master-Studienganges vorgesehenen Prüfungen soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat grundlegende Kenntnisse der mathematischen Hauptdisziplinen sowie ihrer methodischen Ansätze und ihrer wechselseitigen Beziehungen erworben, aktuelle mathematische Forschungsliteratur studiert

und in einer Masterarbeit die Befähigung zur wissenschaftlichen Bearbeitung und Darstellung mathematischer Probleme bewiesen hat. ²Die Master-Prüfung bildet einen berufs- und forschungsqualifizierenden Abschluss.

§ 3 Akademischer Grad

Nach bestandener Masterprüfung verleiht die Georg-August-Universität Göttingen den Hochschulgrad „Master of Science“ (abgekürzt: „M.Sc.“).

§ 4 Gliederung des Studiums; Regelstudienzeit; Studienverlauf, Profile

(1) Das Studium beginnt zum Winter- und zum Sommersemester.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

(3) Der konsekutive Master-Studiengang „Mathematik“ ist teilzeitgeeignet.

(4) ¹Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits; abgekürzt: C), die sich in der Regel folgendermaßen verteilen:

- a) auf das Fachstudium Mathematik 60 C,
- b) auf den Professionalisierungsbereich 30 C, bestehend aus 18 C Nebenfach und 12 C Schlüsselkompetenzen,
- c) auf die Masterarbeit 30 C.

²Für einzelne Studienprofile können durch Anlage I (Modulübersicht) von den Bestimmungen in Satz 1 abweichende Verteilungen der 120 C auf die Bereiche Fachstudium, Nebenfach und Schlüsselkompetenzen festgelegt werden. ³Als Nebenfach sind die Fächer Astrophysik, Betriebswirtschaftslehre, Chemie, Informatik, Philosophie, Physik und Volkswirtschaftslehre wählbar. ⁴Andere Fächer können jeweils auf begründeten Antrag an die Prüfungskommission als Nebenfach zugelassen werden. ⁵Dem Antrag sind die von der exportierenden Fakultät empfohlenen zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen (im Umfang von 18 C) beizufügen.

(5) ¹In der Modulübersicht (Anlage I) sind die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule verbindlich festgelegt. ²Die zeitliche Abfolge der Modulbelegung kann von den Studierenden unter Beachtung der Zugangsvoraussetzungen zu einzelnen Modulen bzw. Lehrveranstaltungen individuell gestaltet werden. ³Eine Anregung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage II beigefügten exemplarischen Studienverlaufsplänen zu entnehmen. ⁴Modulkatalog und Modulhandbuch werden in einer gemeinsamen elektronischen Fassung (Digitales Modulverzeichnis) gesondert veröffentlicht; sie sind

Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Module in der Modulübersicht (Anlage I) aufgeführt sind.

(6) ¹Den vier Forschungsschwerpunkten der Lehrereinheit Mathematik der Fakultät für Mathematik und Informatik entsprechend gibt es vier Schwerpunkte in der Lehre:

- SP 1: Analysis, Geometrie, Topologie
- SP 2: Algebra, Geometrie, Zahlentheorie
- SP 3: Numerische und Angewandte Mathematik
- SP 4: Mathematische Stochastik.

²Als Studienschwerpunkt wird derjenige Schwerpunkt bezeichnet, dem die Masterarbeit zuzuordnen ist.

(7) ¹Es ist eines der drei folgenden forschungsorientierte Studienprofile erfolgreich zu absolvieren:

- Studienprofil F "Forschungsorientiert - allgemein"
- Studienprofil W "Wirtschaftsmathematik"
- Studienprofil Phy "Physik".

²Das Nähere ist in Anlage I „Modulübersicht“ geregelt.

§ 5 Zertifizierung von Studienprofilen und Studienschwerpunkten

(1) ¹Studienprofile werden im Masterzeugnis zertifiziert. ²Aus ihnen ergeben sich die in Anlage I beschriebenen Nebenbedingungen, die die freie Kombinierbarkeit für Module über die im Modulkatalog festgelegten Zugangsvoraussetzungen hinaus weiter einschränken können.

(2) ¹Optional ist es möglich, zusätzlich ein Zertifikat für die Leistungen im belegten Studienschwerpunkt zu erhalten. ²Für die Zertifizierung eines Studienschwerpunkts ist neben der Masterarbeit in diesem Studienschwerpunkt der Nachweis von 27 C aus Modulen des Schwerpunkts erforderlich. ³Die Note des Studienschwerpunktes ergibt sich aus dem nach Anrechnungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Masterarbeit und der dem Studienschwerpunkt zugeordneten Module; werden Module im Umfang mehr als 27 C aus dem Studienschwerpunkt absolviert, so werden bei der Notenbildung nur die am besten bewerteten Module, jedoch im Umfang von insgesamt wenigstens 27 C, berücksichtigt.

§ 6 Studium im Ausland

¹Es ist möglich, einen Teil des Studiums im Ausland zu absolvieren. ²Vereinbarungen über einen Studienaustausch bestehen mit verschiedenen ausländischen Hochschulen. ³Im Ausland erworbene Leistungen werden im Rahmen der Regelungen der APO angerechnet.

⁴Hierzu soll vor Beginn des geplanten Auslandsaufenthaltes ein Lernvertrag („learning agreement“) abgeschlossen werden. ⁵Dieser darf nur solche Studienangebote der ausländischen Hochschule beinhalten,

- a) welche mit dem Anforderungsniveau dieses Master-Studiengangs im Wesentlichen vergleichbar sind,
- b) welche den Ausbildungszielen des Master Studiengangs „Mathematik“ entsprechen und
- c) deren Inhalte nicht Gegenstand einer bereits erfolgreich abgelegten oder vor Beginn des Auslandsaufenthalts noch zu absolvierenden Modulprüfung waren bzw. sein werden.

⁶Studienangebote, die die Bedingungen der Buchstaben a) und c) erfüllen, jedoch nicht die Bedingung nach Buchstabe b), können nur als freiwillige Zusatzprüfungen angerechnet und als solche in das Masterzeugnis aufgenommen werden. ⁷Die Entscheidung über den Lernvertrag obliegt der Prüfungskommission. ⁸Es wird dringend empfohlen, vor Aufnahme eines Auslandsstudiums und zur Vorbereitung des Lernvertrags eine Studienberatung im Studienbüro der Lehreinheit Mathematik der Fakultät für Mathematik und Informatik wahrzunehmen. ⁹Insbesondere wenn das Auslandsstudium während des ersten oder letzten Semesters geplant wird, soll das Studienbüro frühzeitig informiert werden.

§ 7 Modulprüfungen: An- und Abmeldung

(1) ¹Die Anmeldung zu schriftlichen Modulprüfungen erfolgt in elektronischer Form in der von der Prüfungskommission festgelegten Frist. ²Der Rücktritt ohne Angabe von Gründen (Abmeldung) ist bis zu 24 Stunden vor dem Prüfungstermin möglich, sofern zwischen dem Fristende für die Anmeldung und dem Prüfungstermin ein Zeitraum von mehr als einem Tag liegt. ³Im Übrigen ist eine Abmeldung ausgeschlossen.

(2) ¹Die Anmeldung zu mündlichen Modulprüfungen erfolgt in elektronischer Form in der von der Prüfungskommission festgelegten Frist. ²Der Rücktritt ohne Angabe von Gründen (Abmeldung) ist bis zu sieben Tage vor dem Prüfungstermin möglich, sofern zwischen dem Fristende für die Anmeldung und dem Prüfungstermin ein Zeitraum von mehr als sieben Tagen liegt. ³Im Übrigen ist eine Abmeldung ausgeschlossen.

(3) ¹Die Anmeldung zu lehrveranstaltungsbegleitenden, praktischen Prüfungen erfolgt in elektronischer Form in der von der Prüfungskommission festgelegten Frist. ²Der Rücktritt ohne Angabe von Gründen (Abmeldung) ist bis zu zwei Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraums – dies ist in der Regel der Beginn des Praktikums – möglich, sofern zwischen dem Fristende für die Anmeldung und dem Beginn des Prüfungszeitraums mehr als zwei Wochen liegen. ³Im Übrigen ist eine Abmeldung ausgeschlossen.

(4) ¹Die Anmeldung zu anderen Lehrveranstaltungsbegleitenden Prüfungen muss zu Veranstaltungsbeginn erfolgen. ²Eine Abmeldung ist bei Hausarbeiten bis zur Ausgabe des Hausarbeitsthemas, bei Präsentationen, Referaten und Koreferaten bis zu zwei Wochen vor dem Termin des Vortrags möglich, sofern zwischen dem Fristende für die Anmeldung und dem Prüfungstermin ein Zeitraum von mehr als zwei Wochen liegt. ³Im Übrigen ist eine Abmeldung ausgeschlossen.

§ 8 Zulassungsvoraussetzungen für Module und Lehrveranstaltungen

(1) Der Zugang zu bestimmten Modulen (im Folgenden: Lehrveranstaltungen) kann auf Beschluss des Fakultätsrates beschränkt werden, wenn die inhaltliche Eigenart der Lehrveranstaltung oder deren ordnungsgemäße Durchführung es erforderlich machen.

(2) ¹Die Bedingungen des Zugangs zu den nach Absatz 1 zugangsbeschränkten Lehrveranstaltungen sind durch den Fakultätsrat zu beschließen und im Voraus bekannt zu geben. ²Die Verteilung der Plätze unter den Zugangsberechtigten erfolgt durch die Leiterin oder den Leiter der Lehrveranstaltung gemäß folgender Ranggruppen:

- a) Studierende im jeweiligen Fachsemester, für die die Veranstaltung nach Prüfungs- und Studienordnung als Pflichtveranstaltung angeboten wird und die diese Veranstaltung noch nicht besucht und erfolgreich abgeschlossen haben. Ihnen gleichgestellt sind Studierende, welche die Voraussetzungen nach Satz 1 im vorherigen Semester erfüllt haben und trotz ordnungsgemäßer Anmeldung keinen Platz erhalten konnten oder wegen der Zuteilung einer zeitgleich stattfindenden Pflichtveranstaltung in einem zugleich studierten Studienfach nicht angenommen haben. Satz 1 und Satz 2 gelten entsprechend für studienabschnittsbezogene Lehrveranstaltungen.
- b) Studierende aus Fachsemestern, die von den Voraussetzungen nach Buchstabe a) um ein Semester abweichen oder die Veranstaltung im vorangegangenen Semester nicht erfolgreich abschließen konnten oder wegen Krankheit – ohne beurlaubt zu sein – die Veranstaltung im vorherigen Semester nicht regelmäßig besuchen oder erfolgreich abschließen konnten. Das Vorliegen einer Erkrankung ist durch ärztliches Attest zu belegen.
- c) Studierende aus Fachsemestern, die von den Voraussetzungen nach Buchstabe a) um zwei oder mehr Semester abweichen.
- d) Studierende im jeweiligen Fachsemester oder Studienabschnitt, für die die Veranstaltung nach der Prüfungs- und Studienordnung als Wahlpflichtveranstaltung angeboten wird und die die Voraussetzungen nach Buchstabe a) erfüllen.

- e) Studierende aus Fachsemestern, die von den Voraussetzungen nach Buchstabe d) um ein oder mehr Semester abweichen.
- f) Studierende, welche die Veranstaltung als Wahlveranstaltung im Rahmen ihres Studiengangs besuchen wollen.
- g) Sonstige Studierende.

³Im Konfliktfall entscheidet die Studiendekanin oder der Studiendekan.

(3) Der Fakultätsrat kann ein von dem Verfahren nach Absatz 2 abweichendes zentrales Verfahren für den Zugang zu bestimmten Lehrveranstaltungen in seinem Bereich einrichten.

§ 9 Zulassung zur Masterarbeit

(1) ¹Die Zulassung zur Masterarbeit ist in Schriftform bei der Prüfungskommission zu beantragen. ²Dabei sind folgende Unterlagen beizufügen:

- a) der Themenvorschlag für die Masterarbeit,
- b) ein Vorschlag für die Erstbetreuerin oder den Erstbetreuer und die Zweitbetreuerin oder den Zweitbetreuer,
- c) eine schriftliche Bestätigung der Erstbetreuerin oder des Erstbetreuers sowie der Zweitbetreuerin oder des Zweitbetreuers,
- d) eine Erklärung, dass es nicht der Fall ist, dass die Masterprüfung in demselben oder einem vergleichbaren Master-Studiengang an einer Hochschule im In- oder Ausland endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt.

³Die Vorschläge nach Buchstaben a) und b) sowie der Nachweis nach Buchstabe c) sind entbehrlich, wenn die oder der Studierende versichert, keine Betreuenden gefunden zu haben. ⁴Findet die oder der Studierende keine Betreuerin oder keinen Betreuer, so werden auf Antrag eine Betreuerin oder ein Betreuer und ein Thema von der Prüfungskommission bestimmt, sofern die oder der Studierende schon mindestens 50 C aus Mathematik-Modulen erworben hat. ⁵Bei der Themenwahl ist die oder der Studierende zu hören. ⁶Das Vorschlagsrecht für die Themenwahl begründet keinen Rechtsanspruch.

(2) ¹Die Prüfungskommission entscheidet über die Zulassung. ²Diese ist zu versagen, wenn die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder die Masterprüfung im Master-Studiengang „Mathematik“ oder einem vergleichbaren Master-Studiengang an einer Hochschule im In- oder Ausland endgültig nicht bestanden wurde oder als endgültig nicht bestanden gilt.

§ 10 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die zu prüfende Person in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus ihrer Fachrichtung selbständig und wissenschaftlich zu bearbeiten.

(2) ¹Die Masterarbeit soll in der Regel im vierten Fachsemester des Master-Studiengangs erstellt werden. ²Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt durch das Prüfungsamt unter der Verantwortung der oder des Vorsitzenden der Prüfungskommission. ³Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(3) ¹Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt sechs Monate. ²Auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten kann die zuständige Prüfungskommission bei Vorliegen eines wichtigen, nicht der Kandidatin oder dem Kandidaten zuzurechnenden Grundes die Bearbeitungszeit um maximal acht Wochen verlängern. ³Ein wichtiger Grund liegt in der Regel bei einer Erkrankung vor, die unverzüglich anzuzeigen und durch ein Attest zu belegen ist. ⁴In diesem Fall verlängert sich die Frist um die Dauer der Krankheit.

(4) Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache geschrieben werden.

(5) ¹Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten 8 Wochen nach Ausgabe des Themas zurückgegeben werden. ²Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 2 Wochen zu vereinbaren. ³Im Falle der Wiederholung der Masterarbeit ist die Rückgabe des Themas nach Satz 1 nur dann zulässig, wenn die zu prüfende Person bei dem ersten Versuch der Anfertigung der Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hatte.

(6) ¹Die Masterarbeit ist fristgemäß beim zuständigen Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung einzureichen. ²Sie soll nach näherer Bestimmung durch die Prüfungskommission zudem einmal in elektronischer Form eingereicht werden. ³Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. ⁴Bei der Abgabe hat die Kandidatin oder der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) ¹Das zuständige Prüfungsamt leitet die Masterarbeit der Erstbetreuerin oder dem Erstbetreuer sowie der Zweitbetreuerin oder dem Zweitbetreuer als Gutachterinnen oder Gutachtern zu. ²Jede Gutachterin und jeder Gutachter vergibt eine Note.

(8) Die Dauer des Bewertungsverfahrens soll sechs Wochen nicht überschreiten.

§ 11 Prüfungssprache

¹Prüfungssprache kann Deutsch oder Englisch sein. ²Prüfungen in den Wahlpflicht- oder Wahlmodulen sind stets in deutscher Sprache möglich, sofern nur auf diesem Weg ein ordnungsgemäßes Studium innerhalb der Regelstudienzeit sichergestellt werden kann. ³Die Kandidatin oder der Kandidat kann bei der Prüfungskommission beantragen, dass eine Prüfung abweichend von der durch die jeweilige Modulbeschreibung getroffene Regelung in deutscher oder in englischer Sprache stattfindet; der Antrag begründet keinen Rechtsanspruch. ⁴Bei der Entscheidung sind die Sprachkenntnisse der Prüferin oder des Prüfers zu berücksichtigen.

§ 12 Wiederholbarkeit von Prüfungen zum Zwecke der Notenverbesserung

Eine Wiederholung von bestandenen Prüfungen zum Zwecke der Notenverbesserung ist nicht möglich; die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.

§ 13 Prüfungskommission

(1) ¹Der Prüfungskommission gehören fünf Mitglieder an, und zwar die Studiendekanin oder der Studiendekan, zwei Mitglieder aus der Hochschullehrergruppe, ein Mitglied aus der Mitarbeitergruppe sowie ein Mitglied aus der Studierendengruppe. ²Diese werden durch die jeweiligen Gruppenvertretungen im Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik und Informatik bestellt. ³Zugleich wird für jedes Mitglied eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter benannt. ⁴Scheidet ein Mitglied oder eine Stellvertretung vorzeitig aus, wird für die verbleibende Amtszeit ein Ersatz bestellt.

(2) Die Durchführung und Organisation des Prüfungsverfahrens wird unbeschadet der Kompetenzen der Studiendekanin oder des Studiendekans an die Prüfungsverwaltung der Fakultät für Mathematik und Informatik delegiert.

(3) Die Prüfungskommission wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter aus der Hochschullehrergruppe; in der Regel soll die Studiendekanin oder der Studiendekan den Vorsitz führen.

(4) Abweichend von § 10 Abs. 3 Satz 3 APO werden, sofern in Modulbeschreibungen alternative Prüfungsformen und Prüfungsumfänge festgelegt sind, Art und Umfang der Prüfungsleistung zu Beginn des Semesters durch die Prüfungskommission festgelegt und sodann in geeigneter Weise bekannt gemacht.

§ 14 Gesamtergebnis; Endgültiges Nichtbestehen

- (1) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn mindestens 120 Anrechnungspunkte erworben wurden und alle erforderlichen Modulprüfungen sowie die Masterarbeit bestanden sind.
- (2) Das Gesamtergebnis „Mit Auszeichnung“ wird vergeben, wenn die Masterarbeit mit 1,0 bewertet wurde und die Gesamtnote der Masterprüfung gemäß §16 Abs. 8 APO nicht schlechter als 1,3 ist.
- (3) ¹Eine Prüfungsleistung kann nur einmal angerechnet werden, auch wenn sie in mehreren Modulen eingebracht werden könnte. ²Die Festlegung, in welchem Modul die Prüfungsleistung eingebracht werden soll, erfolgt im Rahmen der Anmeldung zur Prüfung.
- (4) ¹Auf Antrag der oder des Studierenden bleiben Modulprüfungen im Umfang von maximal 12 Anrechnungspunkten bei der Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt; in diesem Fall werden die entsprechenden Module im Master-Zeugnis ohne Note als „bestanden“ ausgewiesen. ²Ein Antrag nach Satz 1 muss vor Erstellung des Zeugnisses gestellt werden.
- (5) ¹Auf Antrag der oder des Studierenden werden Noten von freiwilligen Zusatzprüfungen in mathematischen Modulen aus dem Bereich „Mathematische Wahlmodule im Masterstudium“ der Anlage I im Umfang von höchstens 30 Anrechnungspunkten bei der Berechnung der Gesamtnote der Masterprüfung berücksichtigt. ²Ein Antrag nach Satz 1 muss vor Erstellung des Zeugnisses gestellt werden.
- (6) ¹In Ergänzung zu § 16 b Abs. 2 APO ist die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, wenn bis zum Ende des 10. Fachsemesters nicht alle zum Bestehen der Masterprüfung erforderlichen Anrechnungspunkte erworben sind. ²Für Studierende, die diesen Studiengang im Teilzeitstudium gemäß § 3 Abs. 5 APO absolvieren, wird die Zahl der Fachsemester gemäß § 4 der Ordnung über das Teilzeitstudium in der jeweils gültigen Fassung bestimmt.

§ 15 Studien- und Prüfungsberatung

- (1) Die zentrale Studienberatung der Universität Göttingen ist zuständig für die allgemeine Studienberatung, insbesondere bei fakultätsübergreifenden Fragen.
- (2) ¹Die fachliche Studienberatung erfolgt durch die von den beteiligten Fakultäten benannten Studien- und Prüfungsberaterinnen und Studien- und Prüfungsberater und Fachstudienberaterinnen und -berater, sowie durch Studienreferentinnen und -referenten in den Studienbüros unter Leitung der Studiendekaninnen oder Studiendekane der Fakultäten. ²In speziellen Fragen zu einzelnen Modulen und Lehrveranstaltungen beraten die Modulverantwortlichen sowie die Dozentinnen und Dozenten der jeweiligen Lehrveranstaltungen. ³Die Studien- und Prüfungsberatung unterstützt die Studierenden bei

der Studiengestaltung und soll insbesondere nach nicht bestandenen Prüfungen in Anspruch genommen werden.

(3) Die Studierenden sollten eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen wahrnehmen:

- nach zweimal nicht bestandenen Prüfungen,
- bei Abweichungen von der Regelstudienzeit,
- bei einem Wechsel von Studiengang oder Hochschule,
- bei Belegung eines Nebenfachs, welches von dem im Bachelorstudium gewählten Nebenfach abweicht,
- im Vorfeld eines Studienaufenthaltes im Ausland.
- bei erstmalig nicht bestandener Masterarbeit.

§ 16 Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Universität Göttingen zum 01.04.2013 in Kraft.

(2) ¹Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung begonnen und ununterbrochen in dem Master-Studiengang „Mathematik“ immatrikuliert waren, werden auf Antrag nach der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Mathematik“ an der Georg-August-Universität Göttingen in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.09.2006 (Amtliche Mitteilungen Nr. 25/2006 S. 2210) sowie der zu ihrer Ergänzung erlassenen Studienordnung für den Master-Studiengang „Mathematik“ an der Georg-August-Universität Göttingen in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.09.2006 (Amtliche Mitteilungen Nr. 25/2006 S. 2247) geprüft; der Antrag ist innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der vorliegenden Ordnung zu stellen. ²Sind auf Antrag nach Satz 1 die Prüfungsordnung und die Studienordnung in der vor Inkrafttreten der vorliegenden Ordnung gültigen Fassung anzuwenden, gilt dies im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersicht, Modulkatalog und Modulhandbuch, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. ³Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Modulprüfung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. ⁴Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen.

(3) Eine Prüfung nach der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Mathematik“ an der Georg-August-Universität Göttingen in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.09.2006 (Amtliche Mitteilungen Nr. 25/2006 S. 2210) sowie der zu ihrer Ergänzung

erlassenen Studienordnung für den Master-Studiengang „Mathematik“ an der Georg-August-Universität Göttingen in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.09.2006 (Amtliche Mitteilungen Nr. 25/2006 S. 2247) wird letztmalig im Wintersemester 2014/2015 durchgeführt.

(4) Unbeschadet der Bestimmungen der Absätze 2 und 3 treten die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Mathematik“ an der Georg-August-Universität Göttingen in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.09.2006 (Amtliche Mitteilungen Nr. 25/2006 S. 2210) sowie die Studienordnung für den Master-Studiengang „Mathematik“ an der Georg-August-Universität Göttingen in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.09.2006 (Amtliche Mitteilungen Nr. 25/2006 S. 2247) mit Ablauf des Wintersemesters 2012/2013 außer Kraft.

Anlage I: Modulübersicht

Es müssen nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen 120 C erworben werden. Bereits im grundständigen Bachelorstudium absolvierte Module können nicht erneut absolviert werden.

1) Studienprofile im Masterstudium

Im Master-Studiengang „Mathematik“ ist eines der nachfolgenden Studienprofile zu wählen, wobei nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen Module im Umfang von wenigstens 90 C erfolgreich zu absolvieren sind. Die im Rahmen eines Schwerpunktes wählbaren Module sind in Nr. 2) geregelt.

a) Studienprofil F "Forschungsorientiert - allgemein"

Im Studienprofil F "Forschungsorientiert - allgemein" sind Module nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen erfolgreich zu absolvieren.

aa) Wahlmodule im Fachstudium (60 C) (Kompetenzbereich)

Im Studienprofil F müssen Wahlpflichtmodule im Fach Mathematik im Umfang von insgesamt mindestens 60 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

- i)** Aus den Schwerpunkten SP 1 oder SP 2 müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C erfolgreich absolviert werden, davon mindestens ein Seminar- oder Oberseminarmodul im Umfang von wenigstens 3 C; ist einer dieser beiden Schwerpunkte der Studienschwerpunkt der Masterarbeit, so müssen mindestens 6 C aus Modulen des anderen Schwerpunkts erworben werden.
- ii)** Aus den Schwerpunkten SP 3 oder SP 4 müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C erfolgreich absolviert werden, davon mindestens ein Seminar- oder Oberseminarmodul im Umfang von wenigstens 3 C; ist einer dieser beiden Schwerpunkte der Studienschwerpunkt der Masterarbeit, so müssen mindestens 6 C aus Modulen des anderen Schwerpunkts erworben werden.
- iii)** Darüber hinaus kann frei aus den angebotenen Modulen aller vier mathematischen Studienschwerpunkte gewählt werden.

bb) Wahlmodule im Nebenfach (18 C) (Professionalisierungsbereich)

Im Studienprofil F sind Module im Gesamtumfang von wenigstens 18 C in einem der folgenden Nebenfächer erfolgreich zu absolvieren: Astrophysik, Betriebswirtschaftslehre, Chemie, Informatik, Philosophie, Physik, Volkswirtschaftslehre. Die jeweils wählbaren Module sind in Nr. 3) geregelt.

cc) Wahlmodule im Schlüsselkompetenzbereich (12 C) (Professionalisierungsbereich)

Es sind Module im Gesamtumfang von wenigstens 12 C erfolgreich zu absolvieren, darunter eines der Schlüsselkompetenzmodule aus dem Angebot der Lehreinheit Mathematik nach Nr. 4) (Modulnummer B.Mat.09** oder M.Mat.09**). Die übrigen Module können frei aus dem universitätsweiten Schlüsselkompetenzangebot gewählt werden.

b) Studienprofil W "Wirtschaftsmathematik"

Im forschungsorientierten Studienprofil W "Wirtschaftsmathematik" sind Module nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen erfolgreich zu absolvieren.

aa) Wahlmodule im Fachstudium (60 C) (Kompetenzbereich)

Im Studienprofil W müssen Wahlpflichtmodule im Fach Mathematik im Umfang von insgesamt mindestens 60 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

i) Wahl- und Wahlpflichtmodule in SP 3

Es müssen Module aus SP 3 im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden, darunter das folgende Modul:

M.Mat.3130: Operations Research (9 C, 6 SWS)

ii) Wahl- und Wahlpflichtmodule in SP 4

Es müssen Module aus SP 4 im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden, darunter das folgende Modul:

M.Mat.3140: Mathematische Statistik (9 C, 6 SWS)

iii) (Ober-)Seminar im Studienschwerpunkt

Im Studienschwerpunkt der Masterarbeit muss ein Seminar- oder Oberseminar Modul im Umfang von 3 C erfolgreich absolviert werden. Als Schwerpunkt für die Masterarbeit sind nur die Schwerpunkte SP 3 oder SP 4 zugelassen.

iv) Praktikum

Eines der folgenden Praktikumsmodule im Umfang von 10 C muss erfolgreich absolviert werden.

M.Mat.0731: Fortgeschrittenes Praktikum Wissenschaftliches Rechnen (10 C, 4 SWS)

M.Mat.0741: Fortgeschrittenes Stochastisches Praktikum (10 C, 6 SWS)

v) Informatik

Eines der folgenden Module aus der Informatik im Umfang von 5 C muss erfolgreich absolviert werden.

B.Inf.1203: Betriebssysteme (5 C, 3 SWS)

B.Inf.1204: Telematik / Computernetzwerke (5 C, 3 SWS)

B.Inf.1205: Softwaretechnik I (5 C, 3 SWS)

B.Inf.1206: Datenbanken (5 C, 3 SWS)

B.Inf.1802: Programmierpraktikum (5 C, 4 SWS)

vi) Wahlmodule

Ferner müssen Module im Gesamtumfang von wenigstens 6 C aus einem der Schwerpunkte oder aus den Nebenfächern Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre erfolgreich absolviert werden.

bb) Wahlpflichtmodule im Nebenfach (14 C) (Professionalisierungsbereich)

Im Studienprofil W sind Module im Gesamtumfang von mindestens 14 C in einem der folgenden Nebenfächer erfolgreich zu absolvieren: Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht. Die jeweils wählbaren Module sind in Nr. 3) geregelt.

cc) Wahlmodule im Schlüsselkompetenzbereich (16 C) (Professionalisierungsbereich)

Es sind Module im Gesamtumfang von wenigstens 16 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich zu absolvieren.

i) Betriebspraktikum (Schlüsselkompetenzbereich)

Im Studienprofil W ist das folgende Modul im Umfang von 10 C erfolgreich zu absolvieren.

M.Mat.0971: Betriebspraktikum (10 C)

ii) Weitere Schlüsselkompetenzmodule (Schlüsselkompetenzbereich)

Ferner kann frei aus dem universitätsweiten Schlüsselkompetenzangebot gewählt werden. Es wird empfohlen, eines der folgenden Module zu absolvieren.

SK.FS.E-FW-C1-1: Business English I - C1.1 (6 C, 4 SWS)

SK.FS.E-FW-C1-2: Business English II - C1.2 (6 C, 4 SWS)

c) Studienprofil Phy "Physik"

Im forschungsorientierten Studienprofil Phy "Physik" sind Module nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen erfolgreich zu absolvieren.

aa) Wahlmodule im Fachstudium (60 C) (Kompetenzbereich)

Im Studienprofil Phy müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt mindestens 60 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i) Es müssen Wahlmodule aus den Schwerpunkten SP 3 oder SP 4 im Gesamtumfang von wenigstens 12 C erfolgreich absolviert werden, davon mindestens ein Seminar- oder Oberseminar Modul im Umfang von wenigstens 3 C.

ii) Es müssen Module im Gesamtumfang von mindestens 12 C aus den Zyklen Mathematische Methoden der Physik, Analysis partieller Differentialgleichungen, Differenzialgeometrie, Algebraische Topologie, Nichtkommutative Geometrie sowie Gruppen, Geometrie und Dynamische Systeme erfolgreich absolviert werden, davon mindestens ein Seminar- oder Oberseminar Modul im Umfang von wenigstens 3 C.

iii) Ferner kann frei aus den angebotenen Modulen aller vier mathematischen Studienschwerpunkte gewählt werden. Weiterhin können Module im Gesamtumfang von maximal 12 C aus dem Bereich des Nebenfachs "Physik" frei gewählt werden.

bb) Wahlmodule im Nebenfach (18 C) (Professionalisierungsbereich)

Im Studienprofil Phy sind Module im Gesamtumfang von mindestens 18 C in einem der folgenden Nebenfächer erfolgreich zu absolvieren: Astrophysik oder Physik. Die jeweils wählbaren Module sind in Nr. 3) geregelt.

cc) Wahlmodule im Schlüsselkompetenzbereich (12 C) (Professionalisierungsbereich)

Es ist das folgende Schlüsselkompetenzmodul aus dem Angebot der Fakultät für Physik oder eines aus dem Angebot der Lehrinheit Mathematik (Modulnummer B.Mat.09** oder M.Mat.09**) erfolgreich zu absolvieren. Ferner können frei Module aus dem universitätsweiten Schlüsselkompetenzangebot gewählt werden.

B.Phy.606: Elektronikpraktikum für Naturwissenschaftler (6 C, 6 SWS)

2) Mathematische Wahlmodule im Masterstudium (Kompetenzbereich)

a) Wahlmodule in SP 1 (Schwerpunkt)

- B.Mat.3111: Einführung im Zyklus "Analytische Zahlentheorie" (9 C, 4 SWS)
- B.Mat.3112: Einführung im Zyklus "Analysis Partieller Differentialgleichungen" (9 C, 6 SWS)
- B.Mat.3113: Einführung im Zyklus "Differenzialgeometrie" (9 C, 6 SWS)
- B.Mat.3114: Einführung im Zyklus "Algebraische Topologie" (9 C, 6 SWS)
- B.Mat.3115: Einführung im Zyklus "Mathematische Methoden der Physik" (9 C, 6 SWS)
- B.Mat.3311: Vertiefung im Zyklus "Analytische Zahlentheorie" (9 C, 6 SWS)
- B.Mat.3312: Vertiefung im Zyklus "Analytische Partieller Differentialgleichungen" (9 C, 6 SWS)
- B.Mat.3313: Vertiefung im Zyklus "Differenzialgeometrie" (9 C, 6 SWS)
- B.Mat.3314: Vertiefung im Zyklus "Algebraische Topologie" (9 C, 6 SWS)
- B.Mat.3315: Vertiefung im Zyklus "Mathematische Methoden der Physik" (9 C, 6 SWS)
- M.Mat.4511: Spezialisierung im Zyklus "Analytische Zahlentheorie" (9 C, 6 SWS)
- M.Mat.4512: Spezialisierung im Zyklus "Analysis Partieller Differentialgleichungen" (9 C, 6 SWS)
- M.Mat.4513: Spezialisierung im Zyklus "Differenzialgeometrie" (9 C, 6 SWS)
- M.Mat.4514: Spezialisierung im Zyklus "Algebraische Topologie" (9 C, 6 SWS)
- M.Mat.4515: Spezialisierung im Zyklus "Mathematische Methoden der Physik" (9 C, 6 SWS)
- M.Mat.4611: Aspekte im Zyklus "Analytische Zahlentheorie" (6 C, 4 SWS)
- M.Mat.4612: Aspekte im Zyklus "Analysis Partieller Differentialgleichungen" (6 C, 4 SWS)
- M.Mat.4613: Aspekte im Zyklus "Differenzialgeometrie" (6 C, 4 SWS)
- M.Mat.4614: Aspekte im Zyklus "Algebraische Topologie" (6 C, 4 SWS)
- M.Mat.4615: Aspekte im Zyklus "Mathematische Methoden der Physik" (6 C, 4 SWS)
- M.Mat.4711: Spezialkurs im Zyklus "Analytische Zahlentheorie" (3 C, 2 SWS)
- M.Mat.4712: Spezialkurs im Zyklus "Analysis Partieller Differentialgleichungen" (3 C, 2 SWS)
- M.Mat.4713: Spezialkurs im Zyklus "Differenzialgeometrie" (3 C, 2 SWS)
- M.Mat.4714: Spezialkurs im Zyklus "Algebraische Topologie" (3 C, 2 SWS)
- M.Mat.4715: Spezialkurs im Zyklus "Mathematische Methoden der Physik" (3 C, 2 SWS)
- M.Mat.4811: Seminar im Zyklus "Analytische Zahlentheorie" (3 C, 2 SWS)
- M.Mat.4812: Seminar im Zyklus "Analysis Partieller Differentialgleichungen" (3 C, 2 SWS)
- M.Mat.4813: Seminar im Zyklus "Differenzialgeometrie" (3 C, 2 SWS)
- M.Mat.4814: Seminar im Zyklus "Algebraische Topologie" (3 C, 2 SWS)
- M.Mat.4815: Seminar im Zyklus "Mathematische Methoden der Physik" (3 C, 2 SWS)
- M.Mat.4911: Oberseminar im Zyklus "Analytische Zahlentheorie" (3 C, 2 SWS)
- M.Mat.4912: Oberseminar im Zyklus "Analysis Partieller Differentialgleichungen" (3 C, 2 SWS)
- M.Mat.4913: Oberseminar im Zyklus "Differenzialgeometrie" (3 C, 2 SWS)
- M.Mat.4914: Oberseminar im Zyklus "Algebraische Topologie" (3 C, 2 SWS)
- M.Mat.4915: Oberseminar im Zyklus "Mathematische Methoden der Physik" (3 C, 2 SWS)

b) Wahlmodule in SP 2 (Schwerpunkt)

- B.Mat.3121: Einführung im Zyklus "Algebraische Geometrie" (9 C, 6 SWS)
- B.Mat.3122: Einführung im Zyklus "Algebraische und Algorithmische Zahlentheorie" (9 C, 6 SWS)
- B.Mat.3123: Einführung im Zyklus "Algebraische Strukturen" (9 C, 6 SWS)
- B.Mat.3124: Einführung im Zyklus "Gruppen, Geometrie und Dynamische Systeme" (9 C, 6 SWS)
- B.Mat.3125: Einführung im Zyklus "Nichtkommutative Geometrie" (9 C, 6 SWS)
- B.Mat.3321: Vertiefung im Zyklus "Algebraische Geometrie" (9 C, 6 SWS)
- B.Mat.3322: Vertiefung im Zyklus "Algebraische und Algorithmische Zahlentheorie" (9 C, 6 SWS)
- B.Mat.3323: Vertiefung im Zyklus "Algebraische Strukturen" (9 C, 6 SWS)
- B.Mat.3324: Vertiefung im Zyklus "Gruppen, Geometrie und Dynamische Systeme" (9 C, 6 SWS)
- B.Mat.3325: Vertiefung im Zyklus "Nichtkommutative Geometrie" (9 C, 6 SWS)
- M.Mat.4521: Spezialisierung im Zyklus "Algebraische Geometrie" (9 C, 6 SWS)
- M.Mat.4522: Spezialisierung im Zyklus "Algebraische und Algorithmische Zahlentheorie" (9 C, 6 SWS)
- M.Mat.4523: Spezialisierung im Zyklus "Algebraische Strukturen" (9 C, 6 SWS)
- M.Mat.4524: Spezialisierung im Zyklus "Gruppen, Geometrie und Dynamische Systeme" (9 C, 6 SWS)
- M.Mat.4525: Spezialisierung im Zyklus "Nicht-Kommutative Geometrie" (9 C, 6 SWS)
- M.Mat.4621: Aspekte im Zyklus "Algebraische Geometrie" (6 C, 4 SWS)
- M.Mat.4622: Aspekte im Zyklus "Algebraische und Algorithmische Zahlentheorie" (6 C, 4 SWS)
- M.Mat.4623: Aspekte im Zyklus "Algebraische Strukturen" (6 C, 4 SWS)
- M.Mat.4624: Aspekte im Zyklus "Gruppen, Geometrie und Dynamische Systeme" (6 C, 4 SWS)
- M.Mat.4625: Aspekte im Zyklus "Nichtkommutative Geometrie" (6 C, 4 SWS)
- M.Mat.4721: Spezialkurs im Zyklus "Algebraische Geometrie" (3 C, 2 SWS)
- M.Mat.4722: Spezialkurs im Zyklus "Algebraische und Algorithmische Zahlentheorie" (3 C, 2 SWS)
- M.Mat.4723: Spezialkurs im Zyklus "Algebraische Strukturen" (3 C, 2 SWS)
- M.Mat.4724: Spezialkurs im Zyklus "Gruppen, Geometrie und Dynamische Systeme" (3 C, 2 SWS)
- M.Mat.4725: Spezialkurs im Zyklus "Nichtkommutative Geometrie" (3 C, 2 SWS)
- M.Mat.4821: Seminar im Zyklus "Algebraische Geometrie" (3 C, 2 SWS)
- M.Mat.4822: Seminar im Zyklus "Algebraische und Algorithmische Zahlentheorie" (3 C, 2 SWS)
- M.Mat.4823: Seminar im Zyklus "Algebraische Strukturen" (3 C, 2 SWS)
- M.Mat.4824: Seminar im Zyklus "Gruppen, Geometrie und Dynamische Systeme" (3 C, 2 SWS)
- M.Mat.4825: Seminar im Zyklus "Nichtkommutative Geometrie" (3 C, 2 SWS)
- M.Mat.4921: Oberseminar im Zyklus "Algebraische Geometrie" (3 C, 2 SWS)
- M.Mat.4922: Oberseminar im Zyklus "Algebraische und Algorithmische Zahlentheorie" (3 C, 2 SWS)
- M.Mat.4923: Oberseminar im Zyklus "Algebraische Strukturen" (3 C, 2 SWS)
- M.Mat.4924: Oberseminar im Zyklus "Gruppen, Geometrie und Dynamische Systeme" (3 C, 2 SWS)
- M.Mat.4925: Oberseminar im Zyklus "Nichtkommutative Geometrie" (3 C, 2 SWS)

c) Wahlmodule in SP 3 (Schwerpunkt)

- M.Mat.3130: Operations Research (9 C, 6 SWS)
- B.Mat.3131: Einführung im Zyklus "Inverse Probleme" (9 C, 6 SWS)
- B.Mat.3132: Einführung im Zyklus "Approximationsverfahren" (9 C, 6 SWS)
- B.Mat.3133: Einführung im Zyklus "Numerik Partieller Differenzialgleichungen" (9 C, 6 SWS)
- B.Mat.3134: Einführung im Zyklus "Optimierung" (9 C, 6 SWS)
- B.Mat.3137: Einführung im Zyklus "Variationelle Analysis" (9 C, 6 SWS)
- B.Mat.3138: Einführung im Zyklus "Bild- und Geometrieverarbeitung" (9 C, 6 SWS)
- B.Mat.3139: Einführung im Zyklus "Wissenschaftliches Rechnen / Ang. Mathematik" (9 C, 6 SWS)
- B.Mat.3331: Vertiefung im Zyklus "Inverse Probleme" (9 C, 6 SWS)
- B.Mat.3332: Vertiefung im Zyklus "Approximationsverfahren" (9 C, 6 SWS)
- B.Mat.3333: Vertiefung im Zyklus "Numerik Partieller Differenzialgleichungen" (9 C, 6 SWS)
- B.Mat.3334: Vertiefung im Zyklus "Optimierung" (9 C, 6 SWS)
- B.Mat.3337: Vertiefung im Zyklus "Variationelle Analysis" (9 C, 6 SWS)
- B.Mat.3338: Vertiefung im Zyklus "Bild- und Geometrieverarbeitung" (9 C, 6 SWS)
- B.Mat.3339: Vertiefung im Zyklus "Wissenschaftliches Rechnen / Ang. Mathematik" (9 C, 6 SWS)
- M.Mat.4531: Spezialisierung im Zyklus "Inverse Probleme" (9 C, 6 SWS)
- M.Mat.4532: Spezialisierung im Zyklus "Approximationsverfahren" (9 C, 6 SWS)
- M.Mat.4533: Spezialisierung im Zyklus "Numerik Partieller Differenzialgleichungen" (9 C, 6 SWS)
- M.Mat.4534: Spezialisierung im Zyklus "Optimierung" (9 C, 6 SWS)
- M.Mat.4537: Spezialisierung im Zyklus "Variationelle Analysis" (9 C, 6 SWS)
- M.Mat.4538: Spezialisierung im Zyklus "Bild- und Geometrieverarbeitung" (9 C, 6 SWS)
- M.Mat.4539: Spezialisierung im Zyklus "Wissenschaftliches Rechnen / Angewandte Mathematik" (9 C, 6 SWS)
- M.Mat.4631: Aspekte im Zyklus "Inverse Probleme" (6 C, 4 SWS)
- M.Mat.4632: Aspekte im Zyklus "Approximationsverfahren" (6 C, 4 SWS)
- M.Mat.4633: Aspekte im Zyklus "Numerik Partieller Differenzialgleichungen" (6 C, 4 SWS)
- M.Mat.4634: Aspekte im Zyklus "Optimierung" (6 C, 4 SWS)
- M.Mat.4637: Aspekte im Zyklus "Variationelle Analysis" (6 C, 4 SWS)
- M.Mat.4638: Aspekte im Zyklus "Bild- und Geometrieverarbeitung" (6 C, 4 SWS)
- M.Mat.4639: Aspekte im Zyklus "Wissenschaftliches Rechnen/Angewandte Mathematik" (6 C, 4 SWS)
- M.Mat.4731: Spezialkurs im Zyklus "Inverse Probleme" (3 C, 2 SWS)
- M.Mat.4732: Spezialkurs im Zyklus "Approximationsverfahren" (3 C, 2 SWS)
- M.Mat.4733: Spezialkurs im Zyklus "Numerik Partieller Differenzialgleichungen" (3 C, 2 SWS)
- M.Mat.4734: Spezialkurs im Zyklus "Optimierung" (3 C, 2 SWS)
- M.Mat.4737: Spezialkurs im Zyklus "Variationelle Analysis" (3 C, 2 SWS)
- M.Mat.4738: Spezialkurs im Zyklus "Bild- und Geometrieverarbeitung" (3 C, 2 SWS)
- M.Mat.4739: Spezialkurs im Zyklus "Wissenschaftliches Rechnen / Ang. Mathematik" (3 C, 2 SWS)
- M.Mat.4831: Seminar im Zyklus "Inverse Probleme" (3 C, 2 SWS)

M.Mat.4832: Seminar im Zyklus "Approximationsverfahren" (3 C, 2 SWS)
 M.Mat.4833: Seminar im Zyklus "Numerik Partieller Differenzialgleichungen" (3 C, 2 SWS)
 M.Mat.4834: Seminar im Zyklus "Optimierung" (3 C, 2 SWS)
 M.Mat.4837: Seminar im Zyklus "Variationelle Analysis" (3 C, 2 SWS)
 M.Mat.4838: Seminar im Zyklus "Bild- und Geometrieverarbeitung" (3 C, 2 SWS)
 M.Mat.4839: Seminar im Zyklus "Wissenschaftliches Rechnen / Ang. Mathematik" (3 C, 2 SWS)
 M.Mat.4931: Oberseminar im Zyklus "Inverse Probleme" (3 C, 2 SWS)
 M.Mat.4932: Oberseminar im Zyklus "Approximationsverfahren" (3 C, 2 SWS)
 M.Mat.4933: Oberseminar im Zyklus "Numerik Partieller Differenzialgleichungen" (3 C, 2 SWS)
 M.Mat.4934: Oberseminar im Zyklus "Optimierung" (3 C, 2 SWS)
 M.Mat.4937: Oberseminar im Zyklus "Variationelle Analysis" (3 C, 2 SWS)
 M.Mat.4938: Oberseminar im Zyklus "Bild- und Geometrieverarbeitung" (3 C, 2 SWS)
 M.Mat.4939: Oberseminar im Zyklus "Wissenschaftliches Rechnen/Angewandte
 Mathematik" (3 C, 2 SWS)

d) Wahlmodule in SP 4 (Schwerpunkt)

B.Mat.3041: Versicherungsmathematik I (3 C, 2 SWS)
 B.Mat.3042: Versicherungsmathematik II (3 C, 2 SWS)
 M.Mat.3140: Mathematische Statistik (9 C, 6 SWS)
 B.Mat.3141: Einführung im Zyklus "Angewandte und Mathematische Stochastik" (9 C, 6 SWS)
 B.Mat.3142: Einführung im Zyklus "Stochastische Prozesse" (9 C, 6 SWS)
 B.Mat.3143: Einführung im Zyklus "Stochastische Methoden der Wirtschafts-
 mathematik" (9 C, 6 SWS)
 B.Mat.3144: Einführung im Zyklus "Mathematische Statistik" (9 C, 6 SWS)
 B.Mat.3145: Einführung im Zyklus "Statistische Modellierung und Inferenz" (9 C, 6 SWS)
 B.Mat.3341: Vertiefung im Zyklus "Angewandte und Mathematische Stochastik" (9 C, 6 SWS)
 B.Mat.3342: Vertiefung im Zyklus "Stochastische Prozesse" (9 C, 6 SWS)
 B.Mat.3343: Vertiefung im Zyklus "Stochastische Methoden der Wirtschafts-
 mathematik" (9 C, 6 SWS)
 B.Mat.3344: Vertiefung im Zyklus "Mathematische Statistik" (9 C, 6 SWS)
 B.Mat.3345: Vertiefung im Zyklus "Statistische Modellierung und Inferenz" (9 C, 6 SWS)
 M.Mat.4541: Spezialisierung im Zyklus "Angewandte und Mathematische Stochastik" (9 C, 6 SWS)
 M.Mat.4542: Spezialisierung im Zyklus "Stochastische Prozesse" (9 C, 6 SWS)
 M.Mat.4543: Spezialisierung im Zyklus "Stochastische Methoden der Wirtschafts-
 mathematik" (9 C, 6 SWS)
 M.Mat.4544: Spezialisierung im Zyklus "Mathematische Statistik" (9 C, 6 SWS)
 M.Mat.4545: Spezialisierung im Zyklus "Statistische Modellierung und Inferenz" (9 C, 6 SWS)
 M.Mat.4641: Aspekte im Zyklus "Angewandte und Mathematische Stochastik" (6 C, 4 SWS)
 M.Mat.4642: Aspekte im Zyklus "Stochastische Prozesse" (6 C, 4 SWS)
 M.Mat.4643: Aspekte im Zyklus "Stochastische Methoden der Wirtschafts-
 mathematik" (6 C, 4 SWS)
 M.Mat.4644: Aspekte im Zyklus "Mathematische Statistik" (6 C, 4 SWS)

- M.Mat.4645: Aspekte im Zyklus "Statistische Modellierung und Inferenz" (6 C, 4 SWS)
- M.Mat.4741: Spezialkurs im Zyklus "Angewandte und Mathematische Statistik" (3 C, 2 SWS)
- M.Mat.4742: Spezialkurs im Zyklus "Stochastische Prozesse" (3 C, 2 SWS)
- M.Mat.4743: Spezialkurs im Zyklus "Stochastische Methoden d. Wirtschaftsmathematik" (3 C, 2 SWS)
- M.Mat.4744: Spezialkurs im Zyklus "Mathematische Statistik" (3 C, 2 SWS)
- M.Mat.4745: Spezialkurs im Zyklus "Statistische Modellierung und Inferenz" (3 C, 2 SWS)
- M.Mat.4841: Seminar im Zyklus "Angewandte und Mathematische Stochastik" (3 C, 2 SWS)
- M.Mat.4842: Seminar im Zyklus "Stochastische Prozesse" (3 C, 2 SWS)
- M.Mat.4843: Seminar im Zyklus "Stochastische Methoden der Wirtschaftsmathematik" (3 C, 2 SWS)
- M.Mat.4844: Seminar im Zyklus "Mathematische Statistik" (3 C, 2 SWS)
- M.Mat.4845: Seminar im Zyklus "Statistische Modellierung und Inferenz" (3 C, 2 SWS)
- M.Mat.4941: Oberseminar im Zyklus "Angewandte und Mathematische Stochastik" (3 C, 2 SWS)
- M.Mat.4942: Oberseminar im Zyklus "Stochastische Prozesse" (3 C, 2 SWS)
- M.Mat.4943: Oberseminar im Zyklus "Stochastische Methoden der Wirtschaftsmathematik" (3 C, 2 SWS)
- M.Mat.4944: Oberseminar im Zyklus "Mathematische Statistik" (3 C, 2 SWS)
- M.Mat.4945: Oberseminar im Zyklus "Statistische Modellierung und Inferenz" (3 C, 2 SWS)

3) Nebenfachmodule im Masterstudium (Professionalisierungsbereich)

a) Astrophysik (Nebenfach)

Im Nebenfach "Astrophysik" stehen folgende Module zur Auswahl:

- B.Phy.501: Einführung in die Astro- und Geophysik (6 C, 6 SWS)
- B.Phy.551: Spezielle Themen der Astro- und Geophysik I (6 C, 6 SWS)
- B.Phy.552: Spezielle Themen der Astro- und Geophysik II (6 C, 6 SWS)

b) Betriebswirtschaftslehre (Nebenfach)

Im Nebenfach "Betriebswirtschaftslehre" stehen folgende Module zur Auswahl:

- B.WIWI-WIN.0001: Management der Informationssysteme (6 C, 2 SWS)
- B.WIWI-WIN.0002: Management der Informationswirtschaft (6 C, 6 SWS)
- B.WIWI-BWL.0014: Rechnungslegung der Unternehmung (6 C, 4 SWS)
- B.WIWI-BWL.0038: Supply Chain Management (6 C, 2 SWS)
- M.WIWI-BWL.0004: Financial Risk Management (6 C, 4 SWS)
- M.WIWI-BWL.0008: Derivate (6 C, 4 SWS)
- M.WIWI-BWL.0022: General Management (6 C, 2 SWS)
- M.WIWI-BWL.0023: Management Accounting (6 C, 3 SWS)
- M.WIWI-BWL.0034: Logistik- und Supply Chain Management (6 C, 3 SWS)
- M.WIWI-QMW.0009: Zeitreihenanalyse (6 C, 4 SWS)

c) Chemie (Nebenfach)

Im Nebenfach "Chemie" stehen folgende Module zur Auswahl. Darüber hinaus können alle Chemie-Module aus dem Master-Studiengang Chemie (Modul-Nummern M.Che.****) gewählt werden. Die Belegung von Chemie-Modulen aus dem Bachelor-Studiengang "Chemie" kann auf Antrag und mit Zustimmung durch die Studiendekanin oder den Studiengang der Fakultät für Chemie zugelassen werden.

M.Che.1311: Schwingungsspektroskopie und zwischenmolekulare Dynamik (6 C, 4 SWS)

M.Che.1312: Physikalische Chemie der kondensierten Materie (6 C, 4 SWS)

M.Che.1313: Elektronische Spektroskopie und Reaktionsdynamik (6 C, 4 SWS)

M.Che.1314: Biophysikalische Chemie (6 C, 4 SWS)

M.Che.1315: Chemical Dynamics at Surfaces (6 C, 4 SWS)

d) Informatik (Nebenfach)

aa) Informatik - Pflichtmodul (Nebenfach)

Im Nebenfach "Informatik" ist folgendes Modul erfolgreich zu absolvieren:

B.Inf.1103: Informatik III (10 C, 6 SWS)

bb) Informatik - Wahlmodule (Nebenfach)

Weiterhin stehen alle Informatik-Module aus dem Master-Studiengang "Angewandte Informatik" (Modul-Nummern M.Inf.****) sowie die folgenden Module zur Auswahl:

B.Inf.1201: Theoretische Informatik (5 C, 3 SWS)

B.Inf.1202: Formale Systeme (5 C, 3 SWS)

B.Inf.1203: Betriebssysteme (5 C, 3 SWS)

B.Inf.1204: Telematik / Computernetzwerke (5 C, 3 SWS)

B.Inf.1205: Softwaretechnik I (5 C, 3 SWS)

B.Inf.1206: Datenbanken (5 C, 3 SWS)

e) Philosophie (Nebenfach)

Im Nebenfach "Philosophie" stehen folgende Module zur Auswahl; in einem der gewählten Module muss eine Hausarbeit angefertigt werden:

B.Phi.01: Basismodul Theoretische Philosophie (9 C, 4 SWS)

B.Phi.02: Basismodul Praktische Philosophie (9 C, 4 SWS)

B.Phi.03: Basismodul Geschichte der Philosophie (9 C, 4 SWS)

M.Phi.101: Ausgewählte Themen der Theoretischen Philosophie (9 C, 4 SWS)

M.Phi.102: Ausgewählte Themen der Praktischen Philosophie (9 C, 4 SWS)

M.Phi.103: Ausgewählte Themen der Geschichte der Philosophie (9 C, 4 SWS)

f) Physik (Nebenfach)

Im Nebenfach "Physik" stehen aus dem Bachelor- und dem Master-Studiengang "Physik" alle Physik-Module (Modul-Nummer B.Phy.*** oder M.Phy.**) zur Auswahl mit Ausnahme der folgenden Module.

B.Phy.101: Physik I (9 C, 8 SWS)

B.Phy.102: Physik II (9 C, 8 SWS)

B.Phy.303: Mathematik für Physiker I (9 C, 6 SWS)

- B.Phy.304: Mathematik für Physiker II (6 C, 6 SWS)
- B.Phy.410: Physikalisches Grundpraktikum (12 C, 12 SWS)

g) Volkswirtschaftslehre (Nebenfach)

Im Nebenfach "Volkswirtschaftslehre" stehen folgende Module zur Auswahl:

- B.WIWI-VWL.0001: Mikroökonomik II (6 C, 4 SWS)
- B.WIWI-VWL.0002: Makroökonomik II (6 C, 4 SWS)
- B.WIWI-VWL.0005: Grundlagen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen (6 C, 4 SWS)
- B.WIWI-VWL.0006: Wachstum und Entwicklung (6 C, 4 SWS)
- B.WIWI-VWL.0007: Einführung in die Ökonometrie (6 C, 6 SWS)
- B.WIWI-VWL.0008: Geldtheorie und Geldpolitik (6 C, 4 SWS)
- B.WIWI-VWL.0009: Arbeitsmarktökonomik (6 C, 4 SWS)
- B.WIWI-VWL.0010: Einführung in die Institutionenökonomik (6 C, 2 SWS)
- B.WIWI-VWL.0011: Seminar zur Finanz- und Steuerpolitik in der EU (6 C, 2 SWS)
- B.WIWI-VWL.0028: Einführung in die Spieltheorie (6 C, 4 SWS)
- M.WIWI-VWL.0041: Panel Data Econometrics (6 C, 4 SWS)
- M.WIWI-VWL.0088: Empirical Labour Economics (6 C, 4 SWS)
- M.WIWI-VWL.0089: Seminar: Multinationale Unternehmen und Offshoring (6 C, 2 SWS)
- M.WIWI-QMW.0004: Econometrics I (6 C, 4 SWS)
- M.WIWI-QMW.0009: Zeitreihenanalyse (6 C, 4 SWS)

h) Wirtschaftsrecht (Nebenfach)

Im Studienprofil W stehen im Nebenfach "Wirtschaftsrecht" folgende Module zur Auswahl. Die Belegung von weiteren Modulen der Rechtswissenschaft kann auf Antrag und mit Zustimmung durch die Studiendekanin oder den Studiendekan der Juristischen Fakultät zugelassen werden.

- B.WIWI-OPH.0009: Recht (8 C, 6 SWS)
- B.RW.1229: Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht (4 C, 2 SWS)
- B.RW.1231: Datenschutzrecht (4 C, 2 SWS)
- B.RW.1232: Rundfunkrecht einschließlich des Rechts der neuen Medien (4 C, 2 SWS)
- B.RW.1233: Telekommunikationsrecht (4 C, 2 SWS)

4) Schlüsselkompetenzmodule im Masterstudium (Professionalisierungsbereich)

Die Lehrinheit Mathematik bietet für den Master-Studiengang Mathematik folgende Schlüsselkompetenzmodule an.

- B.Mat.0911: Ein Mehrbenutzerbetriebssystem in der Praxis: Einzelbetrieb (3 C, 2 SWS)
- B.Mat.0912: Ein Mehrbenutzerbetriebssystem in der Praxis: Netzwerkbetrieb (3 C, 2 SWS)
- B.Mat.0921: Einführung in Tex/Latex und praktische Anwendungen (3 C, 2 SWS)
- B.Mat.0922: Mathematische Informationssysteme und Elektronisches Publizieren (3 C, 2 SWS)
- B.Mat.0931: Tutorenttraining (4 C, 2 SWS)
- B.Mat.0932: Vermittlung mathematischer Inhalte an ein Fachpublikum (3 C, 2 SWS)
- B.Mat.0940: Mathematik in der Welt, in der wir leben (3 C, 2 SWS)

B.Mat.0950: Mitgliedschaft in der studentischen oder akademischen Selbstverwaltung (3 C, 1 SWS)

B.Mat.0970: Betriebspraktikum (8 C)

M.Mat.0971: Betriebspraktikum (10 C)

5) Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

Anlage II: Exemplarische Studienverlaufspläne

A) Vollzeitstudium: Profil F mit Schwerpunkt 2, Nebenfach VWL

Sem Σ C*	Mathematik (60 C)			Nebenfach VWL (18 C)	Schlüssel- kompetenzen (12 C)	Master- arbeit (30 C)
1. Σ 30 C	B.Mat.3114 Einführung im Zyklus "Algebraische Topologie" 9 C	B.Mat.3125 Einführung im Zyklus "Nichtkom- mutative Geometrie" 9 C	M.Mat.4834 Seminar im Zyklus "Optimierung" 3 C	B.WIWI- VWL.0006 Wachstum und Entwicklung 6 C	B.Mat.0922 Mathematische Informations- systeme und Elektronisches Publizieren 3 C	
2. Σ 30 C	B.Mat.3314 Vertiefung im Zyklus "Algebraische Topologie" 9 C	B.Mat.3325 Vertiefung im Zyklus "Nichtkommutative Geometrie" 9 C		B.WIWI- VWL.0008 Geldtheorie und Geldpolitik 6 C	B.Inf.908 Allgemeines Programmier- praktikum 6 C	
3. Σ 30 C	M.Mat.4825 Oberseminar im Zyklus "Nichtkommuta- tive Geometrie" 3 C	M.Mat.3140 Mathema- tische Statistik 9 C	M.Mat.4525 Spezialisierung im Zyklus "Nicht- Kommutative Geometrie" 9 C	B.WIWI- VWL.0007 Einführung in die Ökonometrie 6 C	B.Mat.0932 Vermittlung mathematischer Inhalte an ein Fachpublikum 3 C	
4. Σ 30 C						Masterarbeit in SP 2 30 C
Σ120 C	60 C			18 C	12 C	30 C

B) Vollzeitstudium: Profil W mit Schwerpunkt 3, Nebenfach BWL

Sem Σ C*	Mathematik (60 C)				Nebenfach BWL (14C)	Schlüssel- kompetenzen (16 C)	Master- arbeit (30 C)
1. Σ 32 C	M.Mat.3130 Operations Research 9 C		B.Mat.3143 Einführung im Zyklus "Stochastische Methoden der Wirtschaftsmathematik" 9 C		B.WIWI- OPH.0009 Recht 8 C	SK.FS.E-FW- C1-1 Business English I – C1.1 6 C	
2. Σ 30 C	B.Mat.3334 Vertiefung im Zyklus "Optimierung" 9 C		B.Inf.1802 Programmierpraktikum 5 C		B.WIWI- BWL.0014 Rechnungs- legung der Unternehmung 6 C	M.Mat.0971 Betriebs- praktikum 10 C	
3. Σ 28 C	M.Mat. 4834 Seminar im Zyklus "Optimierung" 3 C	M.Mat.3140 Mathe- matische Statistik 9 C	M.Mat.0731 Fortgeschritt enes Praktikum Wissen- schaftliches Rechnen 10 C	B.WIWI- VWL.0007 Einführung in die Ökonometrie 6 C			
4. Σ 30 C							Master- arbeit in SP 3 30 C
Σ120 C	60 C				18 C	12 C	30 C

C) Vollzeitstudium: Profil Phy mit Schwerpunkt 1, Nebenfach Physik

Sem Σ C*	Mathematik (60 C)			Nebenfach Physik (18 C)	Schlüssel- kompetenzen (12 C)	Masterarbeit (30 C)
1. Σ 30 C	B.Mat.3114 Einführung im Zyklus "Algebraische Topologie" 9 C	B.Mat.3125 Einführung im Zyklus "Nichtkom- mutative Geometrie" 9 C	M.Mat.4834 Seminar im Zyklus "Optimierung" 3 C	B.Phy.103 Physik III 6 C	B.Mat.0922 Mathematische Informations- systeme und Elektronisches Publizieren 3 C	
2. Σ 30 C	B.Mat.3314 Vertiefung im Zyklus "Algebraische Topologie" 9 C		B.Mat.3325 Vertiefung im Zyklus "Nichtkommutative Geometrie" 9 C	B.Phy.104 Physik IV 6 C	B.Phy.606 Elektronik- praktikum für Naturwissen- schaftler 6 C	
3. Σ 30 C	M.Mat.4825 Oberseminar im Zyklus "Algebraische Topologie" 3 C	M.Mat.3140 Mathe- matische Statistik 9 C	M.Mat.4525 Spezialisierung im Zyklus "Algebraische Topologie" 9 C	B.Phy.504 Einführung in die Kern- und Teilchenphysik 6 C	B.Mat.0932 Vermittlung mathematischer Inhalte an ein Fachpublikum 3 C	
4. Σ 30 C						Masterarbeit in SP 1 30 C
Σ120 C	60 C			18 C	12 C	30 C

D) Teilzeitstudium: Profil F mit Schwerpunkt 2, Nebenfach VWL

Sem Σ C*	Mathematik (60 C)		Nebenfach (18 C)	Schlüssel- kompetenzen (12 C)	Master- arbeit (30 C)
1. Σ 15 C	B.Mat.3114 Einführung im Zyklus "Algebraische Topologie" 9 C	M.Mat.4834 Seminar im Zyklus "Optimierung" 3 C		B.Mat.0922 Mathematische Informationssysteme und Elektronisches Publizieren 3 C	
2. Σ 15 C	B.Mat.3314 Vertiefung im Zyklus "Algebraische Topologie" 9 C		B.WIWI- VWL.0001 Mikroökonomik II 6 C		
3. Σ 15 C	B.Mat.3125 Einführung im Zyklus "Nichtkommutative Geometrie" 9 C	M.Mat.4825 Oberseminar im Zyklus "Algebraische Topologie" 3 C		B.Mat.0932 Vermittlung mathematischer Inhalte an ein Fachpublikum 3 C	
4. Σ 15 C	B.Mat.3325 Vertiefung im Zyklus "Nichtkommutative Geometrie" 9 C		B.WIWI- VWL.0002 Makroökonomik II 6 C		
5. Σ 15 C	M.Mat.4525 Spezialisierung im Zyklus "Nicht- Kommutative Geometrie" 9 C			B.Inf.908 Allgemeines Programmier- praktikum 6 C	
6. Σ 15 C	M.Mat.3140 Mathematische Statistik 9 C		B.WIWI- VWL.0008 Geldtheorie und Geldpolitik 6 C		
7. Σ 15 C					Masterarbeit in SP 2 30 C
8. Σ 15 C					
Σ120 C	60 C		18 C	12 C	30 C

E) Teilzeitstudium: Profil Phy mit Schwerpunkt 2, Nebenfach Astrophysik

Sem Σ C*	Mathematik (60 C)		Nebenfach (18 C)	Schlüssel- kompetenzen (12 C)	Masterarbeit (30 C)
1. Σ 15 C	B.Mat.3114 Einführung im Zyklus "Algebraische Topologie" 9 C	M.Mat.4834 Seminar im Zyklus "Optimierung" 3 C		B.Mat.0922 Mathematische Informationssysteme und Elektronisches Publizieren 3 C	
2. Σ 15 C	B.Mat.3314 Vertiefung im Zyklus "Algebraische Topologie" 9 C		B.Phy.501 Einführung in die Astro- und Geophysik 6 C		
3. Σ 15 C	B.Mat.3125 Einführung im Zyklus "Nichtkommutative Geometrie" 9 C	M.Mat.4825 Oberseminar im Zyklus "Algebraische Topologie" 3 C		B.Mat.0932 Vermittlung mathematischer Inhalte an ein Fachpublikum 3 C	
4. Σ 15 C	B.Mat.3325 Vertiefung im Zyklus "Nichtkommutative Geometrie" 9 C		B.Phy.551 Spezielle Themen der Astro- und Geophysik I 6 C		
5. Σ 15 C	M.Mat.4525 Spezialisierung im Zyklus "Nicht- Kommutative Geometrie" 9 C			B.Phy.606 Elektronikpraktikum für Naturwissenschaftler 6 C	
6. Σ 15 C	M.Mat.3140 Mathematische Statistik 9 C		B.Phy.552 Spezielle Themen der Astro- und Geophysik II 6 C		
7. Σ 15 C					Masterarbeit in SP 2 30 C
8. Σ 15 C					
Σ120 C	60 C		18 C	12 C	30 C